

vom 30.05.2017



Zur Verwendung der Mittel aus dem Österreichfonds 2017

Präambel

Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016, BGBl. I Nr. 118/2015, wurde die rechtliche Grundlage für ein neues Finanzierungsinstrument im österreichischen FTI-System gelegt. Gemäß Artikel 12 dieses Gesetzes wird die Nationalstiftung FTE im Jahr 2017 zusätzlich im Wege des "Österreich-Fonds" mit 33,7 Mio. Euro dotiert.

Die Vergabe der Mittel aus dem "Österreich-Fonds" erfolgt auf Grundlage des FTE-Nationalstiftungsgesetzes analog zur bisherigen Vergabe der Mittel aus der Nationalstiftung durch den Stiftungsrat unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Die Anträge müssen sich von den Anträgen der Begünstigten für die Mittel aus der Nationalstiftung unterscheiden.

Die Mittel des "Österreich-Fonds" sollen gemäß § 3 Absatz 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz für die Förderung von Grundlagenforschung und der angewandter Forschung sowie zur Förderung von Technologie- und Innovationsentwicklung verwendet werden.

Der Einladung des Stiftungsrates vom 11. April 2017 folgend, spricht der Rat für Forschung und Technologieentwicklung folgende Empfehlung zur Vergabe der dem Österreich-Fonds 2017 zur Verfügung stehenden 33,7 Mio. Euro aus.

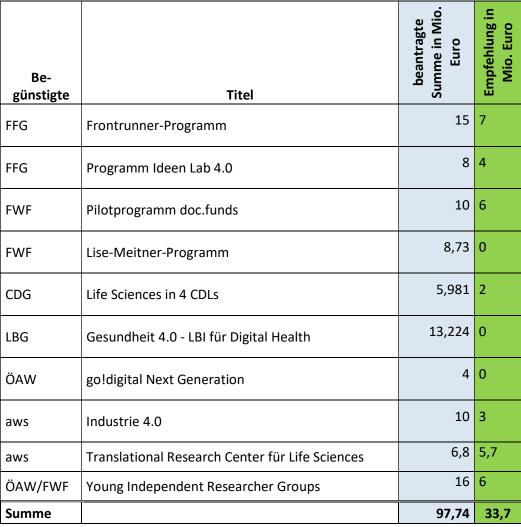
Rat für Forschung und Technologieentwicklung

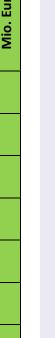
Pestalozzigasse 4 / D1 A-1010 Wien Tel.: +43 (1) 713 14 14 - 0 Fax: +43 (1) 713 14 14 - 99 E-Mail: office@rat-fte.at

FN 252020 v DVR: 2110849

Internet: www.rat-fte.at

Empfehlung





counc

Aufgrund der starken Überzeichnung des Österreich-Fonds mit 97,74 Mio. Euro gegenüber verfügbaren 33,7 Mio. Euro ist es leider nicht möglich, alle Anträge zur Gänze zur Förderung zu empfehlen.

Der in den Erläuterungen zu Artikel 13 des Steuerreformgesetzes vorgesehenen Aufteilung in 50% Mittel für die Grundlage- und angewandte Forschung (Säule 1) und 50% für die Erforschung und Entwicklung von grundlegenden industriellen Technologien in den Programmen Produktion der Zukunft, Mobilität der Zukunft, Energie der Zukunft, sowie Informations- und Kommunikationstechnologien der Zukunft (Säule 2) folgend, wurde daher wie in der Tabelle dokumentiert eine entsprechende Abstufung der Finanzierungsanteile vorgenommen.

Zudem musste der Rat feststellen, dass der im Gesetz vorgesehenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung von den Antragstellern nur bedingt entsprochen wurde. Das zeigt sich vor allem für die zweite Säule, wo die thematischen Ausrichtungen kaum berücksichtigt wurden.

Das **Frontrunner-Paket** der **FFG** spiegelt nur begrenzt die vom Gesetz vorgesehen inhaltlichen Schwerpunkte (z.B. Stadt, Produktion, Mobilität der Zukunft) wieder. Vielmehr zeigt sich ein starker Headquarter-Fokus. Der Rat empfiehlt das Frontrunner-Paket mit **7 Mio. Euro** zu unterstützen, wobei vor allem jene Module gestützt werden sollen, die sich thematisch den gesetzlichen Vorgaben annähern.

Mit **Ideen Lab 4.0** sollen quer über Branchen, Disziplinen und Organisationen hinweg qualifiziert und neuartige Ideen für Forschungsprojekte umgesetzt werden. Besonders begrüßenswert ist aus Sicht des Rates der Einsatz neuartiger Formate, mit denen die **FFG** hier neue Wege geht. Der Rat empfiehlt, das Vorhaben mit **4 Mio. Euro** zu finanzieren.

Im Besonderen positiv hervorzuheben, ist die starke Adressierung der Nachwuchsförderung, wie sie explizit per Gesetz für die erste Säule angeführt ist, durch den **FWF** mit seinen Anträgen doc.funds und dem Lise-Meitner-Programm.

Gerade die **doc.funds** stellen eine wichtige und sinnvoll überarbeitete Restrukturierung der bisherigen Doktoratskollegs dar. Die dadurch den Institutionen zukommende Autonomie in der Ausgestaltung der Doktoratsprogramme wird vom Rat begrüßt. Der Rat empfiehlt daher, die doc.funds in der vollen Höhe von **6 Mio. Euro** zu unterstützen.

Das Lise-Meitner Programm ist ein wichtiges Instrument zur Nachwuchsförderung. Vor dem Hintergrund der knappen zur Verfügung stehenden Mittel erscheint es dem Rat jedoch zielführender, die Mittel zu bündeln und nur ein Humanressourcenvorhaben, dafür aber mit entsprechen höherer Dotierung, zu unterstützen anstelle die Mittel unterkritisch auf mehrere Vorhaben aufzuteilen. Vor dem Hintergrund der Förderung der doc.funds mit 6 Mio. Euro, werden dem Lise-Meitner Programm für 2017 keine Mittel aus der Nationalstiftung zugesprochen.

Die **CDG** adressiert den wichtigen und gesetzlich explizit verankerten Life Science Bereich mit ihren in der angewandten Forschung bewährten Strukturen. Vor dem Hintergrund der knappen Mittel empfiehlt der Rat die Finanzierung eines **CD-Labors** mit **2 Mio. Euro**.

Gesundheit 4.0 – die Gründung von Ludwig Boltzmann Instituten für Digital Health stellt aus Sicht des Rates ein wertvolles Instrument zur Stärkung des Zukunftsbereiches Digital Health dar. Obwohl dieser Antrag gut bewertet wurde, wird er aufgrund der dem Rat zur Kenntnis gebrachten Rahmenbedingungen in dieser Runde nicht zur Finanzierung empfohlen. Hintergrund ist die starke Überzeichnung des Österreich-Fonds für 2017 und die Tatsache, dass das BMWFW mit seiner jüngsten Open Innovation Strategie einen starken und wichtigen Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt hat. Aus diesem Grund wird dem entsprechenden Antrag der Ludwig



Boltzmann Gesellschaft bei der Neubefassung mit den Anträgen an die Nationalstiftung für 2017 der Vorzug gegeben. Der Rat empfiehlt aber, sich an anderer Stelle um die Finanzierung von Gesundheit 4.0 zu bemühen bzw. noch einmal bei Österreich-Fonds einzureichen.

Das von der ÖAW eingereichte goldigital Next Generation Programm befasst sich grundsätzlich mit einem wichtigen Bereich, der Digitalisierung der Geisteswissenschaften, entspricht aber nur in einem geringeren Maß, den dem Österreich-Fonds zugrunde gelegten Förderkriterien. Der Rat empfiehlt das Vorhaben daher nicht zu finanzieren.

Das Förderprogramm Industrie 4.0 der aws liefert einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft bei der Einführung und Umsetzung von Industrie 4.0. Der Rat empfiehlt dieses Vorhaben mit 3 Mio. Euro zu unterstützen.

Die von der aws beim Österreich-Fonds eingereichte Errichtung eines Translational Research Center für Life Sciences stellt einen wichtigen Schritt in der Überführung bestehender Strukturen und bereits investierter öffentlicher Mittel in ein nachhaltiges und langfristiges Konzept dar. Das bestehende thematische Wissenstransferzentrum für Life Sciences läuft in Kürze aus und die hier in den letzten Jahren eingebrachten Mittel seitens der öffentlichen Hand, aber auch von Industrieseite können so sinnvoll weitergeführt werden. Zusätzlich zur Unterstützung durch den Österreich-Fonds erachtet es der Rat als wichtig, auch Ressortmittel und EU-Mittel in das Vorhaben einzubringen und auch die Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen. Als ersten Impuls in diese Richtung empfiehlt der Rat, das Vorhaben aus dem Österreich-Fonds mit 5,7 Mio. Euro zu fördern.

Die Young Independent Researcher Groups schließen aus Sicht des Rates eine bestehende Lücke in der Ausbildung junger Forschenden, indem sie Postdoktoranden, die sich durch besondere Exzellenz auszeichnen, die Möglichkeit bieten, eigenständig und themenoffen originelle und neue Forschungsideen in interdisziplinären Projekte voranzutreiben. Besonders begrüßenswert ist die Kooperation zweier Begünstigter bei der Beantragung und Durchführung dieses Vorhabens, dem FWF und der ÖAW, die hier bestmöglich ihre gebündelten Kompetenzen einbringen. Der Rat empfiehlt daher die Young Independent Researcher Groups mit 6 Mio. Euro zu unterstützen.

